



NIEDERSCHRIFT

X/2017

über die am **Donnerstag, den 9. November 2017** im Sitzungszimmer (Gemeindeamtsgebäude) abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.⁰⁰ Uhr | Ende: 23.¹⁰ Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Martin Nock, Ing. Alexander Zlotek, Gebhard Schmiederer, Alois Strassegger, Maria Korin, Melanie Reimair, Rudolf Kaltenhauser, Rupert Oberhauser

Entschuldigt ferngeblieben: Johannes Wolf, Mag. Alexander Dornauer, Andrea Eberle
Ersatz: DI Gerhard Neuner, Andreas Kiechl, Patrick Pfeifer

Zuhörer: --

Punkt 14 „Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegegresses“ wird mit 13 gegen 0 Stimmen auf die Tagesordnung gesetzt, Punkt 15 betrifft somit „Anträge, Anfragen und Allfälliges“

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. IX/2017 vom 12. Oktober 2017
2. Verkehrsverhältnisse - Verordnung einer 30 km/h (Zonen) Geschwindigkeitsbeschränkung für das Ortsgebiet
3. Verkehrsverhältnisse - Antrag auf Verordnung einer 7,5 t Gewichtsbeschränkung auf der Römerstraße (Ortsdurchfahrt)
4. Verkehrsverhältnisse - Antrag zur Verlegung des Schutzweges auf der Römerstraße, Bereich Raiffeisenbank
5. Verkehrsverhältnisse - Antrag zur Errichtung eines Schutzweges im Bereich Zugang und Zufahrt Gemeindezentrum
6. Verkehrsverhältnisse - Antrag auf Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L38 von Römerstraße 4 Richtung Innsbruck bis Ortsende
7. Verkehrsverhältnisse - Antrag auf Erlassung eines Überholverbotes vom Kreisverkehr L38/L283 bis zur Ortseinfahrt „Kogl“
8. Bestellung eines Ortschronisten

9. Volksschule Ampass - Erneuerung der Klassenbeleuchtung im Altbau - Grundsatzbeschluss
10. Festsetzung der Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife für das Jahr 2018
11. Festsetzung der Subventionen und Spenden für das Jahr 2018
12. Subventionsansuchen
13. Personalangelegenheiten
14. Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift vom 12.10.2017 wird unter Berücksichtigung der nachstehenden Änderung/Ergänzung mit 8 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

GR Ing. Alexander Zlotek beantragt die Änderung der Niederschrift wie folgt:

Unter Pkt. Anträge, Anfragen und Allfälliges berichtet der Bürgermeister, dass es beim Bauvorhaben „Mehrfamilienwohnhaus Eberle auf Gp. 100/14, KG Ampass zu einer **NICHT** dem Baubescheid entsprechenden Ausführung gekommen ist. Das Bauvorhaben soll umgehend von einem befugten Sachverständigen überprüft werden.

Zu Punkt 2.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen nachstehende Verordnung zu erlassen:

Gemäß § 94d Z. 4 lit. d StVO 1960 i.d.V. m. § 20 Abs. 2a und § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO 1960 i.d.g.F., verordnet die Gemeinde Ampass wie folgt:

Auf den innerörtlichen Gemeindestraßen wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in beiden Fahrtrichtungen wie folgt erlassen:

Für das Ortsgebiet – Gemeindestraßen von Ampass - wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 (1) StVO durch:

Anbringung des Vorschriftszeichens gemäß § 52a Zif. 10a StVO „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ an den Ortstafeln mit der Zusatztafel gem. § 54 StVO „ausgenommen L38,,“

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft. Die Verordnung vom 13.4.2006 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Ergebnis des Ermittlungsverfahrens:

Im Jahr 2005 wurde bereits ein Gutachten für die innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vom Ingenieurbüro Huter-Hirschhuber OG, Hall in Tirol ausgearbeitet, welches Grundlage für die Beschränkung an den Ortstafeln war.

Im Jahr 2014 wurde die Umfahrungsstraße Ampass L 38 für den Verkehr freigegeben und gleichzeitig die frühere Ortsdurchfahrt der Landesstraße, die Römerstraße, durch die Gemeinde übernommen.

Durch die geänderten Nutzungsansprüche der Gemeindestraße Römerstraße, wurde das Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Huter-Hirschhuber OG, Hall in Tirol, beauftragt, in einem verkehrstechnischen Gutachten eine Rechtsgrundlage für eine Anpassung der Geschwindigkeitsregelung an die bestehende Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf dem Gemeindestraßennetz auszuarbeiten.

Das vorliegende verkehrstechnische Gutachten vom 24.11.2015 versteht sich daher als ergänzende Begutachtung zum Erstgutachten aus dem Jahr 2005.

Im Zuge des Anhörungsrechtes gem. § 94 StVO wurde die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, die Landwirtschaftskammer Tirol und die Wirtschaftskammer Tirol zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

Die Landwirtschaftskammer Tirol hat am 4.10.2017 schriftlich mitgeteilt, dass gegen die Einräumung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h keine Einwände bestehen.

Die Wirtschaftskammer Tirol hat keine Einwände erhoben.

Von der Kammer für Arbeiter und Angestellte wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Zu Punkt 3.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen für die Gemeindestraße Römerstraße zwischen den beiden Kreuzungen mit der L38 (Ortsdurchfahrt) die Verordnung eines Fahrverbotes für Fahrzeuge über **7,5 t Gesamtgewicht** gemäß § 52 Abs, 9 lit. c StVO zur Erhöhung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs mit der Zusatztafel „**Ausgenommen Ziel- und Quellverkehr**“ zu beantragen.

Ein entsprechender Antrag auf Erlassung dieser Verordnung und Kundmachung derselben ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.

Ergebnis des Ermittlungsverfahrens

Das Ingenieurbüro Huter Hirschhuber OG wurde mit der Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens beauftragt. Zusammengefasst stellen die im Gutachten erhobenen Erkenntnisse bzw. Feststellungen deutlich unter Beweis, dass für die Gemeindestraße Römerstraße in der Gemeinde Ampass zwischen den beiden Kreuzungen mit der L38 die Verordnung eines Fahrverbotes für Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht gemäß § 52 Abs, 9 lit.c StVO zur Erhöhung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erforderlich ist.

Im Zuge des Anhörungsrechtes gem. § 94 StVO wurde die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, die Landwirtschaftskammer Tirol und die Wirtschaftskammer Tirol zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

Die Landwirtschaftskammer Tirol hat am 4.10.2017 schriftlich mitgeteilt, dass entlang der Römerstraße land- bzw. forstwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind, welche sehr oft mit Fahrzeugen mit über 7,5t Gesamtgewicht fahren. Es muss daher aus Sicht der BKL Innsbruck, das geplante Fahrverbot mit der Anmerkung „Ausnahme für land- und forstwirtschaftliche

Bringung“ angebracht werden. Vor allem im Rahmen der Gemüse-, Heu, Maisernte bzw. Holztransporten zur Hofstelle ist die geplante Obergrenze von 7,5t sehr rasch erreicht.

Bewertung: seitens der Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass der der Ziel- und Quellverkehr ausdrücklich ausgenommen wird. Darunter fallen auch Fahrzeuge der Landwirtschaft.

Die Wirtschaftskammer Tirol hat keine Einwände erhoben.

Von der Kammer für Arbeiter und Angestellte wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck nachstehende Anträge auf Verordnung von Schutzwegen einzubringen:

Verlegung des bestehenden Schutzweges auf der Römerstraße im Bereich der Raiffeisenbank Richtung Osten (Beschluss mit 13 gegen 0 Stimmen).

Herstellung eines Schutzweges bei der Straßenquerung, ca. ab dem Ende des nördlich der Römerstraße gelegenen (neuen) Gehsteiges vor dem GST .75, über die Römerstraße Richtung M-Preis. (Beschluss mit 13 gegen 0 Stimmen).

Herstellung eines Schutzweges in Häusern von der Bushaltestelle (ca. bei km 0,350), auf Höhe des Wohnhauses Häusern 9, GST 1308/1 zur Querung der L38 (Beschluss mit 13 gegen 0 Stimmen).

Zu Punkt 5.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einen Antrag auf Herstellung eines Schutzweges zur Querung der Römerstraße von der Wohnanlage Römerstraße 32 (GST 1412) zum gegenüberliegenden Gehsteig einzubringen.

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 Stimme bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck nachstehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L38 zu beantragen:

30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 lit. 10a StVO, auf der Landesstraße L38, ab Ortstafel Ortseinfahrt Ost (ca. bei km 1,850) bis zur Ortstafel Ortsausfahrt Nord „Hintermens“ (ca. bei, km 2,500).

Alternative: 30 km/h ab Ortstafel Ost bis nach Schutzweg/Verkehrsteiler Winkelweg; dann wieder 40 km/h bis zur Ortstafel.

(Anmerkung zur Gegenstimme: GR Gebhard Schmiederer kann der ersten Variante nicht zustimmen, wohl aber der zweiten)

Zu Punkt 7.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck nachstehendes Überholverbot zu beantragen:

„ÜBERHOLEN VERBOTEN“ auf der L38 gem. § 52 lit. 4a StVO, ab dem Kreisverkehr L283/L38 bis zur Abzweigung der L38 in die Ebenwalderstraße (ca. bei km 3,0).

Zu Punkt 8.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, diesen Punkt zu vertagen.

Zu Punkt 9.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die Innenbeleuchtungen der Klassenräume im Altbestand zu erneuern. Eine entsprechende Lichtplanung wird beauftragt.

Zu Punkt 10.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen nachstehende Änderungen der Gebühren und Tarife für das Jahr 2018:

Kanalbenützungsgebühr: Die Kanalbenützungsgebühr nach § 7 der Kanalgebührenordnung vom 10.12.1987, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2016 beträgt Euro 2,18 je m³ Wasserverbrauch inkl. Umsatzsteuer.

Turnsaal: Der Tarif für Veranstaltungen auswärtiger Vereine je Stunde inkl. Nebenkosten beträgt € 25,--.

Die Benützungsgebühren für den Gemeindesaal werden überarbeitet und in der Sitzung im Dezember 2017 vom Gemeinderat beschlossen.

Alle weiteren Gebühren und Abgaben bleiben unverändert bestehen und gelten bis auf Weiteres.

(Anmerkung: eine Auflistung der gültigen Abgaben und Gebühren für 2018 wird der Originalausfertigung der Niederschrift als Beilage angehängt)

Zu Punkt 11.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, keine Erhöhung bei den Subventionen für das Jahr 2018 vorzunehmen.

(Anmerkung: eine Auflistung der gültigen Subventionen für 2018 wird der Originalausfertigung der Niederschrift als Beilage angehängt)

Zu Punkt 12.: Folgende Subventionsansuchen liegen vor:

Musikkapelle Ampass vom 23.03.2017: die MK ersucht um Erhöhung der jährlichen Subvention auf € 6.500, --

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Entscheidung zu vertagen; anstehende personelle Änderungen in der Musikkapelle werden abgewartet.

Obst- und Gartenbauverein Ampass vom 30.10.2017: der Gartenbauverein bittet um eine jährliche Subvention in der Höhe von € 1.500.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei einer Stimmenthaltung dem Obst- und Gartenbauverein für das Jahr 2018 eine einmalige Subvention in der Höhe von € 1.500 zu gewähren.

Bienenzuchtverein Hall und Umgebung vom April 2017: Ansuchen für den Ankauf eines Wachs-Entseuchungsgerätes und einer Mittelwandpresse.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen dem Bienenzuchtverein Hall und Umgebung eine einmalige Subvention in der Höhe von € 250 zu gewähren.

Zu Punkt 13.: Sitzungsverlauf und Beschlüsse zum Thema Personalangelegenheiten werden in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

Zu Punkt 14.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

Begründung:

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzie-

ung bedarf. In dieser Resolution wird die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.) verlangt.

In Summe geht es um beträchtliche Mehrkosten in der Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten.

Zu Punkt 15.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gebhard Schmiederer:

(Wiedergabe der Textvorlage des Herrn Schmiederer)

Da ich in der Einladung zur kommenden Gemeinderatssitzung am 9.11. unter „Verkehrshverhältnisse“ zu meinem Anliegen keinen Tagesordnungspunkt ausfindig mache, bitte ich im Namen vieler Ampasser, die Behebung der im Bereich M-Preis eingebauten Gefahrenquelle - Kreisverkehrausfahrt in Richtung Westen / scharfes Eck / Randstein - anzuregen.

(Wiedergabe der Textvorlage des Herrn Schmiederer)

Zu bemängeln ist die Entsorgung des Grasschnitts und des vielen Laubs ins Agenbachl. Anerkennend möchte ich erwähnen, dass der neue Hausmeister der Gemeinde Ampass die Außenanlagen mustergültig pflegt und in Ordnung hält, was ja nicht immer so war.

(Wiedergabe der Textvorlage des Herrn Schmiederer)

Ich war am Samstag die Theatervorstellung und ging vom Römerwirt über die Brücke zur Gemeinde. Ich hätte mir fast den Fuß verletzt, da das letzte Brett der Brücke ein ziemlich großes Loch hat.

Bgm. erklärt, dass der Eigentümer der Brücke schriftlich und persönlich auf den MIsstand hingewiesen und die Beseitigung aufgetragen wurde. Der Eigentümer sagte die Behebung des Mangels zu.

(Wiedergabe der Textvorlage des Herrn Schmiederer)

Das Problem der Mulllösung beim Haus Gartenweg 1 ist noch immer nicht geregelt.

(Wiedergabe der Textvorlage des Herrn Schmiederer)

Gibt es Neuigkeiten zum Kanal Feilsweg?

Gibt es eine Chance, dass die Gemeinde etwas unternimmt?

Dieses Jahr hatten wir Glück, die Regensaison ist wohl vorbei. Jetzt hätten wir ein ½ Jahr Zeit uns gegen die kommenden Unwetter zu wappnen ...

(Wiedergabe der Textvorlage des Herrn Schmiederer)

Könnte das Buswartehäuschen vom Dorfweg - welches ja nicht mehr notwendig ist - nicht bei der Bushaltestelle Römerstraße - Höhe Penz - aufgestellt werden. Dort wären auf beiden Seiten Bushäuschen dringend notwendig.

Bgm., gibt zu bedenken, dass derzeit dieses Warthäuschen nicht Platz hätte. GR Schmiederer ist der Meinung, dass mit den Grundeigentümern der angrenzenden Flächen, durchaus eine Lösung gefunden werden könnte.

(Wiedergabe der Textvorlage des Herrn Schmiederer)

Wie Hoch sind die Einnahme der Gemeinde aus der Hundesteuer und was wird mit diesem Geld gemacht - der Amtsleiter wird ersucht bis zur nächsten Sitzung eine kurze schriftliche Erläuterung abzugeben.

GR Rudolf Kaltenhauser:

Umkehrplatz Kogl

Am Umkehrplatz Kogl parken ständig Fahrzeuge und behindern die Zufahrt zu den Waldgrundstücken. In diesem Bereich müsste unbedingt ein Halte- und Park-Verbot verordnet werden. Überhaupt ist festzustellen, dass Gemeindestraßen mehr und mehr zu Parkflächen werden.

GR Rupert Oberhauser:Parkraumbewirtschaftung

Für sämtliche öffentliche Parkplätze der Gemeinde muss ehestens eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden. Um dieses Thema voranzutreiben stellt GR Oberhauser den ANTRAG die Gemeinde möge bis zur nächsten Sitzung Angebote einholen, was eine Abschränkung und die Errichtung eines bezahlten Parkplatzes kosten könnte.

GR Ing. Alexander Zlotek informiert über ein Gespräch mit Herrn Dr. Bernhard Knapp, Vorstand der Abt. Verkehrsrecht - Land Tirol - Parkraumbewirtschaftung der Gemeindeparkplätze

Gemäß § 94d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) ist für die Erlassung von Kurzparkzonen und der Verordnung für „Halten- und Parken verboten“ auf Gemeindegebiet die jeweilige Gemeinde zuständig. Erforderlich ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss, die genaue Dokumentation lt. Vorgabe StVO - genaue Lage z.B. Gst., Adresse, etc. § 25 gebührenfrei oder gebührenpflichtig, Inkrafttreten, entsprechende Maßnahmen wie z.B. Beschilderung mit Zusatztafel, Markierung (nicht verpflichtend), etc.

In Folge Einreichung beim Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Verkehrsrecht z.Hd. Herrn Haselwanter Josef zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Sportvereinshaus - Zugang

Der Zugang vom Sportvereinshaus zu den Toiletanlagen ist für die Senioren im Winter ein Problem und sollte eigentlich bis zum heurigen Winter gelöst werden. Leider ist wieder nichts geschehen.

GR Martin Nock:Straßenbeleuchtung Zimmertal

Die Straßenbeleuchtung wurde noch nicht hergestellt. GR Nock empfiehlt, vor Errichtung der Beleuchtung, mit den Anrainern in Kontakt zu treten.

Verkehr im Zimmertal

Es fällt auf, dass vor allem Fahrzeuge und LKWs der Fa. Pfitscher, mit weit überhöhter Geschwindigkeit durchs Zimmertal fahren. GR Nock fordert die Gemeinde auf, mit der Firmenleitung ein ernstes Gespräch zu führen und auf die Einhaltung der Geschwindigkeit zu pochen.

GR Andreas Kiechl:Wildbachverbauung - Maßnahme

GR Kiechl lobt die gute Arbeit der WLW. Eventuell sollte die Entwässerung des Kögl Moos verbessert werden. Der Abfluss liegt deutlich höher als das zu entwässernde Gelände.

Verbindungsweg Ampass-Rinn

Bereits in der vorangegangenen Periode des Gemeinderates wurde beschlossen, den Weg Rinn - Ampass (oberhalb vom Hasen) vom Angerle Richtung Aldrans zu sanieren. Wenn das noch aktuell ist, würde GR Kiechl ersuchen, die Arbeiten auszuführen. Er wäre bereit, seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen.

Reitwegenetz

Wie weit ist das Projekt gediehen? Die Gemeinde könnte wenigstens anfangen, die betroffenen Gemeindewege zu sanieren. In weiterer Folge könnten Gespräche mit privaten Grundeigentümern folgen.

Der Bürgermeister hat vom Obmann des Reitwegenetzes Rinn erfahren, dass angeblich seitens der Ampasser Pferde-Einstell-Betriebe kein großes Interesse am Reitwegenetz Ampass besteht., BgmStv. Wolf ist für diese Angelegenheit zuständig. Dieser ist heute nicht anwesend, weshalb Bgm. Kirchmair die Sache nicht weiter thematisieren will.

GR Ing. Alexander Zlotek:

Straßenbeleuchtung auf L 38 (Bereich Grogger): (Wiedergabe der Textvorlage des Herrn Zlotek)

Dass die Errichtung einer neuen Beleuchtung auf Gemeindekosten die einzige Möglichkeit darstellt, wurde im Rahmen der Sitzung meines Wissens nicht besprochen. Lt. Vorgesprächen hätte keine Hängerinne, sondern eine Saumrinne montiert werden müssen. Die Saumrinne wird auf die Dachkonstruktion aufgesetzt und ragt somit nicht über die Grundgrenze auf Gemeindegrund. Der Gemeinde dürfen diesbezüglich keine Kosten entstehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Dachrinne tatsächlich nach innen gerichtet sein müsste. Die Mauer steht je zur Hälfte auf Gemeindegrund und dem Grundstück der Fam. Grogger. Die Benützung der Mauer wurde Herrn Grogger zugesichert. Für den verbogenen Mast der Straßenbeleuchtung weist Herr Grogger jede Schuld von sich.

Nachfrage Leerrohrinfrastruktur bezüglich Breitbandoffensive Tirol

GR Ing. Zlotek möchte wissen ob das Thema Breitbandoffensive Tirol in der Gemeinde irgendwann ein Thema war. In vielen Tiroler Gemeinden ist das Thema aktuell. Derzeit wird diese Offensive vom Land mit 75 % gefördert. Es stellt sich die Frage, ob man diese Möglichkeit auslassen soll.

Der Bgm. erklärt, dass dies bislang kein Thema war, möchte es aber keinesfalls ausschließen.

Der Bürgermeister berichtet:

Bauvorhaben Mehrfamilienwohnhaus Eberle auf Gp. 100/14

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Thema wie folgt:

Von der Bauwerberin Andrea Eberle, sowie deren Tochter und ihrem Ehegatten Stephanie und Jens Sattler liegen jeweils Schreiben zum Sachverhalt vor.

Diese Schreiben werden dem Gemeinderat vorgelesen. Zusammenfassend wird im Schreiben der Bauwerberin festgestellt, dass es durch eine versehentliche Planverwechslung zu Abweichungen gegenüber der Genehmigung kam. Eine Vermessung wurde umgehend veranlasst. Im Zuge der Neuvermessung wurde festgestellt, dass die Geländehöhen (Urgelände) im eingezeichneten Vermessungsplan falsch angegeben wurden. Grund dafür war eine frühere Aufschüttung die zu einer Veränderung des Urgeländes führte. Herr und Frau Sattler bitten den Gemeinderat um eine möglichst rasche Lösung dieses Problems, da der Baustopp erhebliche Auswirkungen auf das Bauwerk und die weitere Lebensplanung der Familie nach sich zieht.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass er den Bau mit Bescheid eingestellt hat. Die Herrn Ing. Alexander Zlotek und Mag. Alexander Dornauer haben in diese Angelegenheit einen Anwalt eingeschaltet, welcher ihn zu einer Besprechung vorlud.

Gleich zu Beginn des Gespräches fragte der Anwalt, ob er eine Firma hätte, oder ob es sich um Pusch handelt. Es entstand der Eindruck, dass es bei diesem Gespräch in erster Linie nicht um den Bau, sondern nur gegen seine Person geht. Weiters stellte der RA fest, dass, sollte nicht so getan werden wie er will, die Sache in die Öffentlichkeit getragen wird.

GR DI Neuner ergänzt, dass seitens des Anwalts gefragt wurde, ob der Bau ohne Konzession aufgestellt wurde.

GR Ing. Alexander Zlotek gibt folgenden Zwischenbericht zum BV „Mehrfamilienwohnhaus Eberle auf Gp. 100/14: (Wiedergabe der Textvorlage des Herrn Zlotek)

Da trotz mehrmaliger mündlicher und schriftlicher Anfragen durch Herrn Zlotek keinerlei Reaktion seitens der Baubehörde erkennbar waren, wurde Herr RA Mag. Ortner mit der rechtsfreundlichen Vertretung der Herren Zlotek und Dornauer betraut. Diesbezüglich wird auf die voran gegangenen Gespräche und Schriftverkehr verwiesen.

Am Montag, dem 06.11.2017 fand in der Kanzlei des Rechtsanwaltes Mag. Ortner eine Besprechung unter Beisein von Herrn Bürgermeister Kirchmair, Herrn DI Neuner (Fa. Necon), Herrn Mag. Dornauer, Herrn Ing. Zlotek und Herrn RA Mag. Ortner statt.

Ziel der Besprechung war die Aufklärung der handelnden und anwesenden Personen über den aktuellen Sachverhalt und eventuellen Folgen aus rechtlicher Sicht. Zudem wurde nochmals eindringlich u.a. auf folgende Punkte hingewiesen: Interessenskonflikt/Befangenheit, dokumentierte und teilweise bestätigte Abweichungen gegenüber der Baubewilligung, Basisdaten für eine baurechtliche Beurteilung, Rechtsgrundlagen TBO, TROG, AVG Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, etc...

Folgende weiter Vorgangsweise wurde fixiert:

Herr DI Neuner wird die Rohbauvermessung nochmals überarbeiten. Herr DI Neuner schlägt vor, dass als ursprünglichen Geländebezugshöhen vor Bauführung die Geländehöhen lt. eingereichtem Lageplan gem. § 24 TBO vom 15.03.2017 (Baueinreichung) herangezogen werden. Für die baurechtliche und raumordnerische Überprüfung wird der unabhängige Sachverständige DI Wolfgang Ohnmacht beauftragt. Nach Vorliegen dieser wird die Baubehörde entsprechend rechtskonform reagieren und den Bescheid zu Herstellung des gesetzmäßigen Zustands erlassen.

Des Weiteren liest Herr Ing. Zlotek den Aktenvermerk des Rechtsanwaltes Mag. Ortner vor; „wir erörtern zuerst die allgemeine Situation und gesteht mir der Bürgermeister Kirchmair zu, dass er gegenständlichen Bau errichtet hat, er teilt mir mit, dass er kein Gewerbe hat, dies aus Freundschaftsdienst gemacht hat und dafür nichts bekommen hat. Ich teile ihm mit, dass ich dies nicht glaube, dies derzeit jedoch nicht für weiter relevant erachte. Ich teile dem Bürgermeister mit, dass er meines Erachtens einen kleinen Interessenkonflikt hat, zumal er einerseits die Baubehörde erster Instanz ist, andererseits den Bau jedoch genehmigungswidrig errichtet hat. In der Folge teilt mir Bgm. Kirchmair mit, dass er nunmehr einen Baustopp mit sofortiger Wirkung erlassen habe und eine Überprüfung des gesamten Baus stattfinden wird, zumal offensichtlich hier eben Abweichungen von der Baubewilligung bestehen. In diesem Zusammenhang erörtern wir auch den Plan, zumal im ursprünglichen Plan gem. § 24 TBO andere Höhen eingezeichnet waren. In der Folge wurde von der Fa. NECON ein Plan erstellt mit dem Vermessungspunkt aus dem Jahr 2009, welcher wesentlich höher ist, sodass zu mindestens an einer Stelle eine Bauhöhenüberschreitung nicht festzustellen wäre. Und teile ich sodann den Anwesenden mit, dass Ing. Zlotek aus seinem eigenen Bauvorhaben Höhenpunkte aus dem Jahr 2007 hat, welche wiederum jene aus dem Jahr 2009 gelegen sind, sodass hier wohl offensichtlich ist, dass eine falsche Höhe im Plan angenommen wurde. DI Neuner gesteht mir dies auch zu und sichert mir zu, den Plan insofern zu berichtigen, als der Vermessungspunkt aus dem Jahr 2009 zu entfallen hat, ebenfalls der errechnete interpolierte Vermessungspunkt. Auf Basis dieses Vermessungsplans wird sodann ein unabhängiger Sachverständiger mit der Überprü-

fung des Bauvorhabens beauftragt und einigen wir uns diesbezüglich auf DI Wolfgang Ohnmacht. Die Gemeinde wird den entsprechenden Auftrag erteilen und in der Folge einen Bescheid zur Erstellung des gesetzmäßigen Zustandes erlassen. Insbesondere ist festzuhalten, dass für das Urgelände jedenfalls nicht jene aus dem Jahr 2009 maßgeblich sein kann, da diesbezüglich noch nicht 10 Jahre verstrichen waren. Wir einigen uns darauf, dass die Höhen laut Baueinreichung heranzuziehen sind. Nach ausführlicher Erörterung der Sach- und Rechtslage vereinbaren wir, nunmehr abzuwarten und sodann die weitere Vorgangsweise festzulegen“.

GR DI Gerhard Neuner stellt zu den Geländehöhen fest, dass dieses Gelände seit 2007 regelmäßig vermessen wurde. Mit jedem Bauvorhaben hat es Geländeänderungen gegeben. Man muss sich nun auf irgendeinen Stand einigen. In der Tiroler Bauordnung steht, dass man sich auf den Stand vor 10 Jahren einigt. Das kann als Urgelände herangezogen werden. Es war nicht Fehler der Vermessung; vielmehr wurde dem Wunsch nachgegeben, das Gelände des Jahres 2016 heranzuziehen.

Der Bgm. betont, das im Jahr 2009 überhaupt noch nichts am Gelände verändert war, dazumal war alles noch ein Acker.

Auf Nachfrage von GR Schmiederer, erklärt DI Neuner, dass es um 30 bis 40 cm Geländeänderung handelt.

Nach längerer Diskussion über Höhen, Urgelände etc. erklärt Ing. Zlotek, dass es jetzt um eine Überprüfung des Bauvorhabens durch einen unabhängigen Sachverständigen geht. Es ist ihm sehr wichtig zu betonen, dass er in diesem Fall als Privatperson bzw. als Nachbar tätig wird. Sein Einschreiten ist nicht gegen den Bürgermeister gerichtet. Von Anfang an und bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt wurde auf den Missstand hingewiesen. In der Zwischenzeit sind Wochen vergangen.

Der Bürgermeister erklärt, dass bereits fünf Wochen nach bekannt werden der Unstimmigkeiten die Vermessung durchgeführt war und ein Plan vorgelegt wurde.

Erschließung der „Gapp-Gründe“

Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden konnten.

Asphaltierungen auf Gemeindestraßen

Die Asphaltierungsarbeiten werden Morgen abgeschlossen.

Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier für Gemeinderäte und Bedienstete findet am Freitag, den 1. Dez. 2017 beim Römerwirt statt.

ASKÖ-Veranstaltung für Senioren

GR Hermann Platzer weist auf die Veranstaltung am Freitag, den 24.11.2017 um 16.00 Uhr „Xund im Alter“ des ASKÖ in Zusammenarbeit mit TGKK und Gemeinde im Gemeindesaal hin. Jeder Haushalt erhält eine schriftliche Einladung.

Schiffführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat